

Liebe Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen,

die Pfarrvertretung hat erst kurzfristig die Vorlage „**Kirchliche Personalplanung**“ der Kirchenleitung für die Landessynode 2011 zur Kenntnis bekommen. Die Vorlage der Kirchenleitung für die Landessynode 2011 finden Sie unter

http://www.ekir.de/www/downloads/LS2011_DS_04_Personalplanung.pdf.

Mit großer Sorge betrachten wir die darin zum Ausdruck kommenden Ziele der Personalentwicklung und ihre Auswirkungen auf Gemeinde und Pfarramt. Dabei anerkennt die Pfarrvertretung durchaus die Bemühungen um einen ausgewogenen „Personalmix“.

Die Landessynode soll im Januar 2011 einen Grundsatzbeschluss fassen, nach dem die gesamte Personalplanung und die Begründung der Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisse der Pfarrfrauen und Pfarrer sowie der Mitarbeitenden ab 2012 auf die Kirchenkreise bzw. die Kreissynodalvorstände übergehen.

Diese angestrebte Verlegung der Personalplanungskompetenz beschneidet aber in erheblichem Maße die zentralen Rechte der Gemeindeleitung durch die Presbyterien: Die Pfarrwahl durch die Gemeinde und die Anbindung der Pfarrfrauen und Pfarrer an die jeweilige Gemeinde werden dabei genauso in Frage gestellt wie die Verfügung der Gemeinden über die Kirchensteuermittel für den Einsatz von Mitarbeitenden. Das Presbyterium verliert zentrale Aufgaben der Gemeindeleitung. (NB: Durch NKF wird angestrebt, die Verwaltung der Kirchengebäude und Gemeindezentren ebenfalls auf die Ebene des Kirchenkreises oder der Landeskirche zu verlagern.)

Auch wenn ein Grundsatzbeschluss noch nicht alles festlegt und Raum für unterschiedliche Modelle und für viel Kreativität lässt, sind wir doch der Meinung, dass eine grundlegende Strukturveränderung unserer Kirche noch nicht genügend diskutiert wurde und es insbesondere an presbyterialer Beteiligung mangelt.

Ein Proponendum ist das Mindestmaß an Gemeindebeteiligung!

Die Pfarrvertretung bittet alle Kolleginnen und Kollegen: Machen Sie durch Gespräche mit den Abgeordneten zur Landessynode Ihren Einfluss geltend, damit über diese grundlegenden Fragen nicht ohne Beteiligung der Gemeinden und der Presbyterien entschieden wird! In diesem Sinne empfehlen wir auch eine Information an Ihr Presbyterium.

Wir beziehen uns auf den zentralen Satz im Grundsatzbeschluss der Vorlage „Kirchliche Personalplanung“ (Beschlussantrag 1a):

„Steuerungsebene für die kirchliche Personalplanung wird der Kirchenkreis.“

1. Die Vorlage verfolgt aus unserer Sicht die Umsetzung folgender Ziele:

- eine Personalplanung von landes- und kreiskirchlicher Ebene aus;
- Anbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer an die Kirchenkreisebene, um ihren Einsatz zentral steuern zu können;
- durch konzentrierte Verwaltung und Zuteilung der Personal Finanzen Bildung von Stellenplänen mit Vollzeitstellen für Mitarbeitende in den Bereichen Kirchenmusik, Küsterdienst, Jugendarbeit und Verwaltung;
- Aushöhlung der Kirchensteuerhoheit der Gemeinden durch zusätzliche Personalkostenumlagen.

2. Personalplanung „von oben“ statt Orientierung an Gemeindeinteressen

Das große Defizit der Vorlage besteht unseres Erachtens darin, dass die Interessen der Gemeinden und Presbyterien nicht ausreichend berücksichtigt werden:

- Es bleibt unberücksichtigt, dass Gemeinden ihre finanziellen Mittel im Rahmen einer lokalen Prioritätensetzung (Gemeindekonzeption) verwenden wollen, statt nach externen Verteilungskriterien nur Anrecht auf bestimmte Anteile und Funktionen zu haben.
- Es bleibt unberücksichtigt, dass Gemeinden lieber einen eigenen, von ihnen ausgesuchten und zu ihnen passenden (Teilzeit-)Mitarbeitenden beschäftigen wollen, statt einen abgeordneten Mitarbeitenden des Kirchenkreises entsandt zu bekommen.
- Es bleibt unberücksichtigt, wie zeitgleiche Dienste – insbesondere im ländlichen Raum – von entsandten Mitarbeitenden übernommen werden können: z.B. Organistendienst am Sonntagvormittag, Küsterdienste im Winter in mehreren Ortschaften.

3. Gemeindeentwicklung ist unkalkulierbar

Die Erfahrung vieler Mitarbeitender in den Gemeinden zeigt, dass sich prozessorientierte Gemeindegemeinschaft häufig übergeordneter Planung entzieht. Gemeindegemeinschaft steht und fällt mit den (ehrenamtlich) Mitarbeitenden und ihren Interessen und Fähigkeiten. Die letztlich erfolgreichen Teile der Arbeit resultieren häufig aus „weichen“ Kriterien wie Begegnungs- und Beziehungsgeflechten, die sich nur „vor Ort“ entwickeln lassen.

Darum muss eine Kirchengemeinde mit ihrem Presbyterium vor Ort und zeitnah auf Veränderungen reagieren können. Eine gute Gemeindegemeinschaft braucht offene Ohren und Herzen und eine große Nähe zur Gemeinde – für eine gute und organisch funktionierende Gemeindegemeinschaft.

4. Zentralisierte Personalplanung – die Zukunft kirchlichen Lebens?

Wir glauben nicht, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigt, wenn sie als Beschäftigte auf Kirchenkreisebene angestellt werden, denen (ggf. wechselnde) Einsatzorte zugewiesen werden. Motivation, Zufriedenheit und Verantwortungsbereitschaft der Mitarbeitenden sind eher zu steigern, wenn ihnen ein überschaubarer Bereich eigenverantwortlich überlassen wird. Je mehr Mitarbeitende auf Kirchenkreisebene angestellt werden, desto weniger Mittel bleiben für die (überwiegend ehrenamtlich zu leistende) Arbeit vor Ort.

Wir befürchten, dass eine Verlagerung der Beschäftigungsverhältnisse auf die Kirchenkreisebene nicht ohne personelle Einbußen (betriebsbedingte Kündigungen) einhergehen wird.

5. Personalplanung: Umverteilung von „unten“ nach „oben“

Die Übertragung der Personalplanung auf die Ebene des Kirchenkreises verlangt einen weitreichenden Umbau von Gemeindestrukturen. Wir bezweifeln, dass es dadurch zu Qualitätsverbesserungen, Einsparungen oder Sicherung der Zukunftsfähigkeit kommt.

Wir glauben nicht, dass ein Kreissynodalvorstand in einem Flächenkirchenkreis hinsichtlich des Personaleinsatzes zeitnah und angemessen auf aktuelle Entwicklungen in einer einzelnen Gemeinde reagieren kann.

Wir halten eine Überforderung der kreiskirchlichen Ebene für sehr wahrscheinlich.

Wir befürchten, dass die Verschiebung der Verantwortung für die Gemeinde vom Presbyterium zum Kirchenkreis die gesunden Strukturen in vielen Gemeinden zerstören und so nachhaltig unsere Landeskirche auf breiter Front schädigen wird.

Als Pfarrvertretung geben wir im Blick auf den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer besonders zu bedenken:

6. Gemeinden verlieren Pfarrwahl und Anbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Vorlage plädiert für eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden in der Kirche. In Analogie zu den Mitarbeitenden ist also davon auszugehen, dass angestrebt wird, auch die Pfarrerinnen und Pfarrer dem Kirchenkreis zuzuordnen und sie dann in bestimmtem Dienstumfang den Gemeinden zuzuweisen.

Der Kirchenkreis kann die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund seiner Steuerungsfunktion auch jederzeit wieder anderswo einsetzen (Abordnung).

Damit verlieren die Gemeinden eine zentrale Aufgabe der presbyterialen Gemeindeleitung: die Pfarrwahl.

In der Folge wird sich die Leitungskompetenz von der Gemeindeebene (Presbyterium) auf die Kirchenkreisebene verlagern. Die schon bisher erfolgte systematische Stärkung des Amtes der Superintendenten und Superintendentinnen in unserer Landeskirche hat zur Folge, dass Leitung noch stärker hierarchisch erfolgen wird.

Besonders dringend muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden, wie sich das Berufsbild der Pfarrerinnen und Pfarrer verändern wird, wenn sie nicht mehr mit großer Eigenverantwortung und Unabhängigkeit in den Gemeinden ihren Dienst tun, sondern ihr Einsatz vom Superintendenten oder der Superintendentin zentral gesteuert wird.

7. Verkürzte Sicht auf die Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Reduzierung pfarramtlicher Aufgaben auf die vermeintlich einzigen Kernkompetenzen der Pfarrerinnen und Pfarrer, Verkündigung und Seelsorge (Kap. 2.1.) übersieht, dass die Kirchenordnung (Art. 21) den Pfarrerinnen und Pfarrern die Mitarbeit in der Gemeindeleitung zuordnet. Damit legt die Kirchenordnung fest, dass die Gemeindeleitung ein geistliches Amt ist.

Pfarrerinnen und Pfarrer haben eine zentrale Aufgabe in der Koordination der Gemeindegemeinschaft und der Mitarbeitenden, in motivierendem und schulendem Umgang mit Ehren- und Hauptamtlichen, als Bindeglied zwischen Presbyterium und Mitarbeitenden und in der Anregung vieler Prozesse gemeindlicher Arbeit – ganz im Sinne von Eph. 4. So wie andere Bereiche der Gemeindegemeinschaft (Jugendarbeit, Kirchenmusik) der professionellen Begleitung und

Förderung vor Ort bedürfen, ist dies auch für die Bereiche erforderlich, die vorrangig dem Pfarrdienst zugeordnet sind (Seelsorge, Gottesdienst, Unterricht und Gemeindeleitung).

Perspektive: Verlierer und Gewinner

Während die Gemeinden und die Presbyterien die großen Verlierer dieser Vorlage sind, wird der Verwaltungsbereich erheblich ausgeweitet und vermutlich auch finanziell aufwändiger. Die Verwaltungen werden Leitungsaufgaben übernehmen, die eigentlich zu den Kernaufgaben der Presbyterien gehören. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kreissynodalvorstände werden hoffnungslos damit überfordert sein, die Entwicklungen in allen Gemeinden angemessen im Blick zu haben, um kompetent Entscheidungen treffen zu können (s. o).

Der größte Verlierer wird die Rheinische Landeskirche insgesamt sein: Bisher sind die Presbyterinnen und Presbyter Entscheidungsträger vor Ort. Das ist die Stärke der spezifisch rheinischen presbyterial-synodalen Struktur. Wenn zentrale Aufgaben der Presbyterien (Pfarrwahl, Personalhoheit, zukünftig womöglich auch noch die Kirchensteuerhoheit) an weit entfernte Planungsstäbe abgegeben werden, gibt unsere Kirche die bisher bewährte Nähe von Entscheidungsträgern und Gemeindegliedern preis.

Fazit:

Die grundsätzlichen Veränderungen, die die Vorlage im Blick hat, erfordern u. E. eine landeskirchenweite Diskussion in Presbyterien und Gemeinden, z.B. durch ein Proponendum.

Es überschreitet die Kompetenz der Landessynode, schon jetzt – ohne diese Diskussion – einen so weit reichenden Grundsatzbeschluss zu fassen, der sich auf die gesamte Landeskirche auswirken wird.

Die Kirchenleitung riskiert mit dieser Vorlage und einem eventuell zustimmenden Beschluss der Landessynode einen Konflikt, der die Landeskirche in den Grundfesten erschüttern könnte.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen
und allen guten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein segensreiches Neues Jahr
Ihre Asta Brants